Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1926

12.11.1926 (No. 263)

Visual Library

№ 263 Freitag, den 12. November 1926 169. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrichstraße Nr. 14
Fernsprecher: Nr. 953 und 954
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amend, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— Goldmark einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Goldpfennig. — Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 14 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlfriedrichstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung, und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft u. Bildung, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Bad. Landtags

Wirtschaftliche Umschau

Die Neuregelung der **Erwerbslosenfürsorge**, welche zum Teil durch Verordnung, zum Teil durch Gesetz erfolgen soll, bringt sowohl eine Erhöhung der Unterstützungssätze, wie auch eine Fürsorge für die ausgesteuerten Erwerbslosen und schließlich noch Maßnahmen für die Erhaltung der Anwartschaften in der Sozialversicherung. Erfreulich ist es, daß die Erwerbslosenstatistik eine **kontinuierliche Besserung** seit dem Frühjahr feststellt. Hatten wir anfangs dieses Jahres im Reich mehr als zwei Millonen Erwerbslose, so ist heute ein Rückgang um über den dritten Teil festzustellen. Eine zweifellose Wiederbelebung der Industrie hat dies zustandegebracht. An ihr nimmt auch die badische Industrie teil. Deutliche Besserungen, die freilich mit der Saison zusammenhängen, sind u. a. in der Pforzheimer Schmuckwaren- und Metallindustrie und in der Uhrenindustrie des Schwarzwaldes zu verzeichnen. Immerhin sind noch 1,3 Millionen unterstützte Erwerbslose vorhanden und dabei 180 000 Menschen, die schon über ein Jahr Erwerbslosenunterstützung beziehen und nun der Gefahr des „Ausgesteuertwerdens" entgegensehen, tritt nicht für sie die geplante Krisenfürsorge in Kraft. Mit der Zeit muß es sich immer deutlicher zeigen, welche Entwicklung die Wirtschaftskrise nimmt, ob tatsächlich eine Dauerkrise festzustellen ist, die neue Maßnahmen erfordert.

Die Krise ist zweifellos durch die Rationalisierungsmaßnahmen zunächst verstärkt worden. Diese haben auf der einen Seite rentablere Produktionsmöglichkeiten geschaffen, die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie auf dem Weltmarkt gehoben, zur Verbilligung der Waren beigetragen, aber auf der anderen Seite viele Arbeitskräfte entbehrlich gemacht und erhebliche Kapitalien zur Anschaffung moderner Maschinen und Einrichtungen beansprucht, was eine Erhöhung der Sachausgaben auf Kosten der Lohnausgaben herbeiführte. Die Erfolge der Rationalisierung haben sich jedoch gezeigt. Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet hat trotz verringerter Belegschaften die Vorkriegsförderung überschritten, in der Schwerindustrie wird ein erhebliches Ansteigen der Arbeitsleistungen festgestellt. Aber das Problem bleibt dabei, wie den durch Wirtschaftskrise **und** Rationalisierung brotlos gewordenen neuer Verdienst geschaffen werden kann.

Dabei darf nicht übersehen werden, daß nicht nur der Arbeiter notleidet, sondern auch selbständige Existenzen, wie kleine Einzelhändler, selbständige Handwerker, Angehörige freier Berufe, die teils bereits ihren Verdienst verloren haben, teils unmittelbar vor dieser Gefahr stehen. Dazu kommen die durch die Inflation enteigneten reichlich 2 Millionen Menschen, die der sozialen Fürsorge unterliegen, die Abgebauten, auf Wartegeld Gesetzten, die Kriegsopfer. Für alle Erwerbslosen, seien sie durch die Krise, die Maschine oder andere Umstände ausgeschaltet, muß ein Platz in der tätigen Wirtschaft gefunden werden. Alle Unterstützungen können nur für die Alten und Erwerbsunfähigen etwas endgültiges sein, Arbeit und Erwerb brauchen die übrigen, sonst liegen sie den Arbeitenden und der gesamten Volkswirtschaft zur Last und hemmen deren Gesundung.

Die logische Konsequenz der Hilfsmaßnahmen, die auf allgemeine Kosten gehen, ist, daß die Allgemeinheit hier weiterschreitet. Zur rationellen Gestaltung der Wirtschaft gehört auch, daß die **Arbeitskraft des deutschen Volkes** in möglichst umfangreichem Maß **ausgewertet** wird. Es ist sicher, daß die Rationalisierungsmaßnahmen in der Tat uns schließlich auch Mehrbeschäftigung bringen, weil sie den Absatz heben und die Leistung wieder zur Geltung kommen lassen, aber vieles hängt auch von der Gestaltung der weltwirtschaftlichen Zusammenhänge ab, auf welche der deutsche Staat nur beschränkten Einfluß hat. Gerade aber deshalb wird es eine seiner wichtigsten Aufgaben bleiben, eine natürliche Entwicklung zur Gesundung durch die heimische Wirtschaft fördernde Maßnahmen in der Richtung der Auswertung der Arbeitskraft des einzelnen zu unterstützen.

*

In Berlin hat in diesen Tagen eine Kundgebung gegen die **privatwirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand** stattgefunden, wobei man sich vor allem dagegen wendete, daß öffentliche Betriebe, deren oberster Zweck Versorgung der Allgemeinheit sei, den privatwirtschaftlichen Erwerb in den Vordergrund stellen und der Privatwirtschaft, auf deren Steuern der Staat angewiesen sei, Konkurrenz machen. Es wurde dabei anerkannt, daß gewisse Aufgaben, zu deren Lösung die Privatwirtschaft nicht in gleichem Grade und Umfang fähig sei, der öffentlichen Hand überlassen bleiben müßten. In der Tat wird das auf jeden Fall bei allen Betrieben der Fall sein, die im ganzen einen mehr routinemäßigen Charakter und sich seit langem bewährt haben, wie den öffentlichn Verkehrsinstituten, den Anstalten für Versorgung mit Strom und Gas usw. Wogegen man in der Hauptsache in allen Kreisen der Privatwirtschaft Stellung nimmt, ist das Eindringen in Gebiete des Gewerbes und Handels, wobei es sich um verschiedenartig zu beurteilende Vorgänge und Entwicklungen handelt. In den gehaltenen Reden kamen natürlich auch Übertreibungen vor und nicht alle Proteste sind volkswirtschaftlich berechtigt wie einer, der sich sogar gegen die Siedlungspolitik wendet. Auch darf nicht vergessen werden, daß die Beteiligung der öffentlichen Hand an manchen Industrien ein sehr wirksames Korrigens gegen Truste und Kartelle darstellt.

Das Handwerk führt besonders gegen kommunale Betriebe Klage, die Installationen ausführen, gegen die Druckereien und Buchbindereien von Behörden, gegen Tischlereien, Schlossereien, kommunale Metzgerei- und Bäckereibetriebe usw. Die Industrie fordert gleiche Besteuerung für Industriebetriebe in öffentlicher wie privater Hand. Die Banken haben ihre bekannten Klagen gegen die Expansion der Sparkassen, der Einzelhandel rügt den Warenhandel von Gas- und Elektrizitätswerken, ihr Zugabesystem und ihre Abzahlungsgeschäfte, die Konkurrenz der städtischen Gärtnereien und besonders den Beamtenhandel. Die Versicherungsanstalten wenden sich gegen das Übergreifen der öffentlich-rechtlichen Versicherung auf immer weitere Versicherungszweige, der Großhandel gegen seine Ausschaltung durch Reichs- und Staatsbehörden. Daß die Klagen besonders stark auftreten, liegt nicht nur in der schwierigen Lage vieler deutscher Wirtschaftszweige und ihrer starken Belastung mit Steuern und Abgaben, sondern sicher auch in Übertreibungen eines „kaufmännischen Geistes" in manchen öffentlichen Verwaltungen, den man allerdings einst gerufen hat. Namentlich dort wo die Gefahr einer unwirtschaftlichen Verwendung der **öffentlichen Gelder** besteht, wo leichtere Kapitalbeschaffung aus öffentlichen Quellen zu ungerechtfertigten, letzten Endes der Gesamtwirtschaft zum Schaden gereichenden Unterbietungen verführt, wo infolge der Haftbarkeit der Gemeinwesen für die Allgemeinheit Verluste entstehen können, welche in keinem Verhältnis zur bedrohten Steuerkraft der Privatbetriebe stehen, müssen die Klagen der Privatwirtschaft als berechtigt angesehen werden.

Im Grunde genommen enthalten auch die Klagen des **Reichsbankpräsidenten** dieselbe Melodie. Im Enqueteausschuß wurde dieser Tage wiederum die Frage der Zusammenarbeit zwischen Reichsbank und Reichsverkehrskreditbank (dem Bankinstitut der Reichsbahn) aufgerollt. Der Direktor der Verkehrskreditanstalt hatte erklärt, der große Apparat der Verkehrskreditbank würde nicht voll ausgenützt werden, wenn die Verwaltung die Gelder der Reichsbahn durch die Reichsbank erfolge. Demgegenüber führte der Reichsbankpräsident, der für die Reichsbank stärkere Kontrollmöglichkeiten auf dem Geldmarkt beanspruchte, damit die Reichsbank diese Gelder in den Verkehr pumpen könne, aus, daß der Apparat bei der Reichsbank vorhanden sei, und daß demgemäß die Volkswirtschaft die Kosten eines doppelten Apparates trage. Die gesamten verfügbaren Gelder der öffentlichen Institute, wie Post, Eisenbahn und Behörden, werden von Dr. Schacht auf 2½ Milliarden RM. geschätzt, wovon nur 420 Millionen bei der Reichsbank angelangt seien. Heute habe jede Stelle ihre eigenen Betriebsfonds und verfüge über sie selbständig, während früher z. B. die Überschüsse der Postverwaltung dem Reich als Reserve dienten. Wir haben hier also eine gewisse Übertreibung einer an und für sich gesunden Dezentralisation, die offenbar die rationelle Verwendung der öffentlichen Gelder im Interesse der Gesamtheit behindert. Man wird versuchen müssen, einen Ausweg zu finden, vielleicht unter der Devise „getrennt marschieren, vereint schlagen".

*

Auf den deutschen Börsen sind in der letzten Zeit Vorgänge zu verzeichnen gewesen, die von Kennern der Dinge als nicht unbedenklich erklärt werden. Die seit längerem andauernde **Hausseperiode auf dem Markt der deutschen Aktien** hat zwar sehr reale Grundlagen, aber der eigentliche Spekulationstrieb hat einen Umfang angenommen, der die Gefahr von Übertreibungen mit sich bringt und plötzliche Enttäuschungen nicht ausgeschlossen erscheinen läßt. Ein warnendes Zeichen mag schon die deutlich hervortretende Erlahmung auf den Börsen sein.

Von den **sachlichen Gründen**, welche die Aufwärtsbewegung auf dem deutschen Aktienmarkt bis zu einem gewissen Grad rechtfertigen, ist vor allen Dingen die zunehmende Rationalisierung der Betriebe zu nennen, die bei fleißiger Arbeit Überschüsse geschaffen hat und auch stattliche Einnahmen im Ausfuhrgeschäft, das durch die Lähmung des englischen Wirtschaftslebens gefördert wurde. Die deutsche Position am Weltmarkt ist zweifellos gestärkt, auch nach dem englischen Streik ist kein schroffer Rückschlag zu befürchten, da verschiedentlich langfristige Verträge mit dem Ausland abgeschlossen werden konnten. Insbesondere hat der Kohlenbergbau eine finanzielle Gesundung erfahren. Bei den Goldumstellungen war man vielfach sehr vorsichtig gewesen, hatte die Reserveerfordernisse reichlich eingeschätzt und so wurde das auf Goldbasis reduzierte Nominalkapital der meisten Gesellschaften relativ gering, selbst wenn noch Erweiterungen kamen. Zu den Gründen der Hausse kamen auch noch eigentliche **Ursachen**: Anregend wirkten die Konzernbildungen im Inland und die internationalen Vereinbarungen. Die verhältnismäßig geringen Aktienkapitalien lassen eine leichtere Beeinflussung auf den Kurs der Papiere zu, nur ein ganz geringer Teil der Aktien der neuen Riesentruste kam in den freien Verkehr. So wirkte zu den Betriebsüberschüssen, die zur Anlage drängten — u. a. sollen die sehr liquiden Kohlenzechen als Käufer ihrer eigenen und anderer Aktien aufgetreten sein — die Knappheit an guten Papieren zu deren allgemeinen Steigerung mit. Auch Machtkämpfe um Aktienmehrheiten förderten diese Entwicklung.

Zu alledem kam aber eine sehr eifrige **Spekulation** des In- und Auslandes, die sicherlich mitunter zu viel des Guten tat, wenn auch den deutschen Aktien eine „Aufwertung" sehr zu gönnen ist. Überall, auch in unserem badischen Land, wird seit längerem fleißig spekuliert, und hier liegen die eingangs erwähnten Gefahren, da sich an dieser reinen Spekulation auch Kreise beteiligen, die besser die Finger davon lassen würden. So ist es gekommen, daß verschiedentlich zweifellose Übersteigerungen eintraten und die Banken selbst bereits vorsichtig wurden, sowohl in ihrem Deckungsverlangen gegenüber der Kundschaft, wie auch in der Höhe ihrer eigenen Engagements. Allzulange kann der gegenwärtige Zustand auch deshalb nicht mehr andauern, weil nach dem Streikende in England und der doch nun einmal kommenden Währungsstabilisierung in Frankreich nach dem Vorgange Belgiens auch dort mehr Gelder gebraucht und auch dorthin strömen werden.

***

Weiterer Rückgang der Erwerbslosigkeit

Der Rückgang in der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge hat auch in der zweiten Oktoberhälfte angehalten. In der Zeit vom 15. Oktober bis 1. November ist die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger von 1 085 000 auf 1 069 000 zurückgegangen, die der weiblichen von 254 000 auf 240 000 und die Gesamtzahl von 1 339 000 auf 1 309 000. Der Gesamtrückgang beträgt also rund 30 000 oder 2,3 Proz. Die Zahl der Zuschlagsempfänger (unterstützungsberechtigten Familienangehörigen Vollerwerbsloser) hat sich im gleichen Zeitraum von 1 360 000 auf 1 353 000 vermindert. Während des ganzen Monats Oktober ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger um rund 83 000 d. h. um 6,1 Proz. zurückgegangen.

Die Frage der Militärkontrolle. Zu französischen und englischen Presseäußerungen über die Militärkontrolle wird aus Berlin mitgeteilt: Es ist nichts darüber bekannt, ob Briand und Chamberlain nach Genf kommen werden oder nicht. Es ist falsch, von einer Übertragung der Militärkontrolle auf den Völkerbund zu sprechen. Die Militärkontrolle hört jedenfalls auf und die Interalliierte Kontrollkommission verläßt ihre Posten. Es treten dann die sogenannten **Investigationen** ein, die nur von Fall zu Fall in Aktion treten. Die Frage des Oberbefehls ist durch eine Besprechung des deutschen Botschafters von Hösch in Paris mit einem Vertreter der Botschafterkonferenz geregelt worden.

60 Jahre Vaterländischer Frauenverein vom Roten Kreuz. In Anwesenheit der früheren Kronprinzessin, die als Ehrenvorsitzende des Frauenvereins und als Vorsitzende des schlesischen Provinzialverbandes vom Roten Kreuz erschienen war, fand am Donnerstag in der Singakademie zu **Berlin** eine Festsitzung aus Anlaß des 60jährigen Bestehens des Vaterländischen Frauenvereins vom Roten Kreuz statt. Für das Reichskabinett war der Reichswehrminister Dr. Geßler, für das preußische Kabinett Finanzminister Dr. Schreiber erschienen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zur politisch-parlamentarischen Lage

Durch Besprechung des Vorsitzenden des sozial-politischen Ausschusses des Reichstages **Esser** (Zentr.) mit sozialdemokratischen Abgeordneten ist in der Frage der **Krisenfürsorge** (Fürsorge für die ausgesteuerten Erwerbslosen) eine vorläufige Verständigung erzielt worden.

Die Krisenfürsorge (die nach der Erwerbslosenfürsorge für 52 Wochen eintreten soll), soll auch den Erwerbslosen gewährt werden, die in der Zeit vom 1. April 1926 bis zum Inkrafttreten des jetzigen Gesetzes wegen Ablaufs der gesetzlichen Unterstützungsdauer aus der Erwerbslosenfürsorge ausgeschieden sind. Ferner können auch solche nach dem 1. April 1926 ausgesteuerte Erwerbslose, die seitdem nicht laufend von der öffentlichen Fürsorge unterstützt sind, auf Antrag in die Krisenfürsorge aufgenommen werden. Weiter ist den Sozialdemokraten die Zusage gemacht worden, daß ein Härteparagraph in das Gesetz aufgenommen werden soll zugunsten von Arbeitern aus Industrien, die von der Erwerbslosigkeit besonders betroffen sind. Einen dahingehenden Antrag würden die bürgerlichen Parteien unterstützen. Es handelt sich dabei namentlich um Arbeiter der aussterbenden Industrien, wie der Edelsteinindustrie und andere. Die Voraussetzungen der Erwerbslosenfürsorge hinsichtlich der Arbeitswilligkeit und Abeitsfähigkeit der Erwerbslosen gelten auch für die Krisenfürsorge. Endlich haben die Vertreter der Regierungsparteien dem Wunsch der Sozialdemokraten zugestimmt, daß bei besonders leistungsschwachen Gemeinden die nicht einmal ihr Anteil von 25 Prozent in der Erwerbslosenfürsorge tragen können, das Reich eintritt.

Die demokratische Fraktion hat noch am Donnerstag dieser vorläufigen Einigung zugestimmt, die anderen Fraktionen beschäftigen sich erst heute mit der Angelegenheit. Die endgültige Entscheidung wird erst fallen, wenn sich alle in Betracht kommenden Fraktionen mit dieser Frage beschäftigt haben. In den Verhandlungen des Abgeordneten Esser mit den Sozialdemokraten, die sich lediglich auf das Gebiet über die Krisenfürsorge bezogen, spielte die Frage der Höhe der Unterstützungssätze der Erwerbslosen überhaupt keine Rolle. Diese Sätze sind bekanntlich mit bindender Kraft durch die Verordnung der Regierung festgesetzt worden.

*

Außerdem verhandelte am Donnerstag der Reichskanzler mit den sozialdemokratischen Parteiführern, um eine Verständigung dahin zu erzielen, daß schon vor entscheidenden Beschlüssen die sozialdemokratischen Vertreter zu den interfraktionellen Besprechungen unter den **Regierungsparteien** hinzugezogen werden sollen. Dies würde also in gewissem Sinne eine Art Arbeitsgemeinschaft von Fall zu Fall bringen.

Die „Tägliche Rundschau" bemerkt, daß von Koalitionsverhandlungen keine Rede gewesen sei. — Die „Germania" spricht von einem losen Verhältnis zwischen den Regierungsparteien und der Sozialdemokratie und sagt: Diese geringe Gebundenheit entspricht anscheinend sowohl den derzeitigen Wünschen der Regierungsparteien wie der Sozialdemokratie.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion besprach Donnerstag abend die Lage und nahm nach einer Berliner Meldung keine ablehnende Haltung zu den Besprechungen ihrer Unterhändler ein. Der Standpunkt der Fraktion wurde aber dahin gekennzeichnet, daß unter allen Umständen ein bestimmender Einfluß der Deutschnationalen auf die Regierungspolitik verhindert werden müsse. Darnach darf man annehmen, daß die Mehrheit der Fraktion sowohl mit den Vereinbarungen über die soziale Krisenfürsorge wie auch mit dem Ergebnis der Konferenz ihrer Führer mit dem Reichskanzler einverstanden ist.

Die politische Aussprache im Reichstag

WTB. **Berlin, 11. Nov.**

Die allgemeine Aussprache über den Nachtragsetat

wird fortgesetzt.

Abg. Dr. **Bredt** (Wirtschaftl. Verein.): Mit der Sparsamkeitspolitik, die sich im Abbau von Beamten des Reichsfinanzministeriums ausdrückt, ist der Plan des Ankaufs des „Kaiserhofs" nicht vereinbar. Wir sehen darin gewissermaßen einen symbolischen Akt der Tendenz, die wir bekämpfen, nämlich die Erweiterung des Behördenapparates auf Kosten der freien Wirtschaft. Die Erhebung der Lohnsteuer von den Beamtengehältern ist eine ganz überflüssige Formalität. Man könnte ebensogut die Gehälter von vornherein um 10 Prozent herabsetzen. Wir verlangen eine gründliche Reform im Veranlagungswesen. Noch schlimmer ist es in den Gemeinden mit den Grund- und Gewerbesteuern. In schärfstem Gegensatz stehen wir zu den staatssozialistischen Gedanken, die der Reichsfinanzminister geäußert hat. Es kommt in erster Linie darauf an, die freie Wirtschaft zu beleben. Die Ausführungen, die Reichskanzler Dr. Marx in Erfurt gegen die Wirtschaftspartei machte, müssen als höchst ungehörig zurückgewiesen werden, zumal der Kanzler sich nicht beklagen kann, daß wir ihm Schwierigkeiten gemacht hätten. Die Regierungsparteien haben in letzter Zeit so ungeschickt operiert, daß sie sich nicht über die mitunter kläglichen Abstimmungsergebnisse wundern dürfen. Wir als Mittelstandspartei können sehr gut mit einer Arbeiterpartei zusammenarbeiten, aber wir werden immer daran festhalten, daß ein gesunder Mittelstand die Voraussetzung für ein gesundes Staatswesen ist.

Abg. **Kube** (Völk.) wendet sich zunächst gegen den Abgeordneten Dr. Haas. Friedrich dem Großen sei die staatliche Existenz Bayerns zu verdanken. Die Habsburger haben es verschuldet, daß die Niederlande und die Schweiz Deutschland verloren gegangen sind. Von Seeckt hat 1923 unsere Bewegung genau so rücksichtslos verboten, wie Severing. Der Redner lehnt die angekündigte Wahlreform ab und beantragt Aufhebung des Redeverbotes gegen Adolf Hitler.

Abg. **Schmidt** (S.): Es wäre traurig um die deutsche Republik bestellt, wenn sie die Zustimmung eines Kube fände. Der Reichswehrminister Dr. Geßler habe durch viele Handlungen und Unterlassungen die Kritik der Sozialdemokraten herausgefordert, aber er habe wenigstens durch die Verabschiedung Seeckts bekundet, daß die Staatsautorität sich auch gegen die Militärgewalt durchsetzt. Die Fememorde, die jetzt selbst von den Deutschnationalen abgeschüttelt werden, seien erwachsen auf einem Boden, der durch die wüste Agitation der Deutschnationalen vorbereitet war. Im Nachtragsetat begrüßt der Redner die Maßnahmen zur Belebung der Bautätigkeit, aber auf die Dauer könne das System der Subventionierung einzelner Industrie- und Wirtschaftsgruppen nicht fortgesetzt werden.

Die Weiterberatung der Anträge wird um 4½ Uhr auf Freitag 3 Uhr vertagt. Auf der Freitag-Tagesordnung stehen außerdem die Krisenfürsorge und die Handelsverträge.

Steuererleichterungen für die Landwirtschaft. Im Steuerausschuß des Reichstages wurde am Donnerstag von der Reichsregierung mitgeteilt, daß angesichts der schwierigen Lage der Landwirtschaft und der Tatsache, daß alle Vermögensteuerbescheide noch nicht am 15. November ausgestellt sein würden, eine Stundung unter Wegfall jeglicher Verzugszuschläge oder Verzugszinsen bis zum 1. Januar 1927 im Verordnungswege durchgeführt würde.

Politische Neuigkeiten

Das Urteil im Landsberger Fememordprozeß

Im Landsberger Fememordprozeß wurde am Donnerstag der Angeklagte **Klapproth** wegen Körperverletzung zu **1 Jahr Gefängnis** verurteilt. Die Angeklagten **Schulz** und **Hahn** wurden **freigesprochen.**

In der Begründung heißt es u. a.: Die große Schwierigkeit für das Gericht bestand darin, die Vorgänge aus der Atmosphäre herauszunehmen, in die sie durch die Beinflussung der öffentlichen Meinung hineingeraten waren. Wir haben hier die Hauptzeugen vernommen. Das Resultat bei dem einen war, daß er das Material, das er nicht kannte und das ihm auf unredliche Weise zugegangen war, verschenkt hatte. Ein anderer Zeuge mußte alles zurücknehmen, was er früher in so schwerwiegender Weise gegen den Angelagten Schulz veröffentlicht hat. Der Nebenkläger Gädicke hat schnöden Gewinns halber ihm anvertraute Munition an seine inneren Feinde veräußern wollen. Kein Wunder, daß in einem Mann wie Klapproth die Empörung hochstieg, daß er ihn niederschlug, als die Wut ihn packte. Der Angeklagte Schulz soll ihn zu dieser Tat angestiftet haben. Es ist nicht in dieser Beziehung festgestellt worden. Belastend bleibt aber noch für Schulz das Gespräch mit Leutnant Hahn. Das Gericht ist überzeugt, daß Hahn sich bei seiner Aussage vor dem Untersuchungsrichter in Erregung befand, so daß er für seine Aussage nicht einstehen konnte, denn er hat uns Ausdrücke des Schulz bekundet, die so und so gedeutet werden können und aus denen niemals der Schluß gezogen werden kann, daß Schulz beabsichtigt hat, Klapproth zum Morde anzustiften. Zu den belastenden Aussagen des Becker und des Schrenk bemerkte der Vorsitzende: Das Gericht sagt ihnen nicht bewußte Unfähigkeit zu; aber diese Zeugen sind schwache Charaktere und auf diese schwachen Charaktere und deren Aussagen hat sich der ganze Prozeß aufgebaut. Damit fällt auch ohne weiteres, daß der Angeklagte Hahn Mitwisser an einem Morde gewesen sein soll. Zur Angelegenheit Klapproth erklärte der Vorsitzende, daß kein Wort scharf genug sei, um das Verhalten des Gädicke zu brandmarken. Das Gericht sei daher der Meinung, daß Klapproth nur der schweren Körperverletzung schuldig ist.

Trotz des Einspruches in den beiden großen Femeprozessen bleibt Oberleutnant **Schulz weiter in Untersuchungshaft,** da gegen ihn noch andere Prozesse schweben, in denen gleichfalls Haftbefehl gegen ihn vorliegt.

Einer Korrespondenzmeldung zufolge werden sowohl Oberstaatsanwalt Dr. Rohrlach als auch der Nebenkläger Gädicke gegen das Urteil **Revision** einlegen.

*

Der Zeuge Schmidt, genannt „Halbschuh", der erklärte, er habe die angeblich Schulz schwer belastenden Akten verschenkt und weiterhin jede Aussage verweigerte, weil er sich dadurch selbst strafbarer Handlungen bezichtigen würde, veröffentlicht eine Erklärung, wonach er die Flucht von Fahlbusch und Büsching veranlaßt und sie mit Leutnant z. S. a. D. Eckermann im April 1924 auch arrangiert habe. Gleichzeitig habe er die Flucht des später in Hamburg verhafteten Feldwebels Voß veranlaßt, um diesen Belastungszeugen gegen Schulz verschwinden zu lassen. Er verlange, daß Anklage gegen ihn wegen dieser Straftaten erhoben werde, damit er dann die Möglichkeit habe, seine Sachkenntnisse über die Feme-Methoden feststellen zu lassen.

Die französische Heeresreformvorlage

Der französische Kriegsminister **Painlevé** hat den Heeresausschüssen der Kammer und des Senats die Gesetzesvorlage über die Heeresreform vorgelegt. Nach „Havas" bildet die Grundlage die nach Ablauf einer Übergangszeit einzuführende **einjährige Dienstzeit** bei allgemeiner Dienstpflicht. Das Heer müsse in Friedenszeiten in der Lage sein, nicht nur rasch mobilisiert werden zu können, sondern auch dem neu zu bildenden Heere die notwendigen Cadres zu liefern. Entsprechende Vorräte müßten selbst in Friedenszeiten unterhalten werden und zwar entsprechend den Lehren des letzten Krieges. Bei den gegenwärtigen Verhältnissen in Europa würde eine Organisation, die irgendeine dieser Pflichten nicht erfülle, ein Verrat an der Verteidigung des Landes sein. In der Auslassung wird dann noch die Frage gestellt: „Genügt die einjährige Militärdienstzeit im Zusammenhang mit den übrigen Möglichkeiten über die Frankreich verfügt, um alle Forderungen zu erfüllen? Die Reform macht Unterhallung von **106 000 Berufssoldaten, also 30 000 Berufssoldaten mehr** als jetzt, notwendig. Die Einberufung der Rekruten im 21. Lebensjahre anstelle des bisherigen 20. wird anempfohlen.

Eine Kohlenschiebung im Ruhrgebiet. Zu einer Meldung über die Verschiebung von 100 000 t Ruhrkohle wird von zuständiger Stelle mitgeteilt: Es ist richtig, daß von den Kohlenausfuhrscheinen, die dem Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat übergeben worden sind, einige Scheine abhanden gekommen und wahrscheinlich in unrichtige Hände gelangt sind. Auf Grund dieser Scheine ist zweifellos Kohle auf unberechtigte Weise zur Ausfuhr gelangt. Über die Anzahl der abhanden gekommenen Scheine und den Umfang der unrechtmäßig ausgeführten Kohle kann noch nichts Bestimmtes gesagt werden. Es sind verschiedene Personen festgestellt worden, gegen die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet wurde.

Der Nobelpreis für Physik und Chemie. Die Schwedische Akademie für Wissenschaften hat beschlossen, den vom vorigen Jahre reservierten Nobelpreis für Physik zwischen den Professoren J. **Franck**-Göttingen und G. **Hertz**-Halle zu teilen. Der Preis für 1926 für Physik wurde dem Professor Jean **Perrin**-Paris verliehen. Der vom vorigen Jahre reservierte Nobelpreis für Chemie wurde dem Professor der Chemie **Zsigmondy**-Göttingen verliehen, der Chemiepreis für 1926 dem Professor der Universität Upsala, **Svedberg.** Dem englischen Schriftsteller Georges Bernhard **Shaw** wurde der vom vorigen Jahre reservierte Nobelpreis für Literatur verliehen. Gleichzeitig hat die Akademie beschlossen, über den Literaturpreis für 1926 erst im nächsten Jahre zu verfügen.

Bei den Verhandlungen im englischen Bergarbeiterstreik überreichte am Donnerstag die Regierung dem Vollzugsausschuß der Bergarbeiter die Vorschläge über eine Regelung, die im wesentlichen das letzte Wort der Regierung darstellt. Der Vollzugsrat der Bergarbeiter wird heute Freitag mittag zusammentreten, um den Entwurf zu erwägen. Was die Löhne betrifft, soll in den Bezirken nach Wiederaufnahme der Arbeit ein allgemeiner Bezirksprozentsatz auf die Grundlöhne gezahlt werden, der nicht geringer ist als der am 13. April gezahlte, und wo ein Mindestlohn auf Grund des Abkommens vom Jahre 1924 bestand, derselbe Mindestlohn. Ein weiterer Punkt des Memorandums besagt, daß Arbeiter eingestellt werden sollen, wie sich Gelegenheit bietet, ohne Beeinträchtigung der augenblicklich in Arbeit stehenden. Eine periodische Regelung des Bezirksprozentsatzes soll stattfinden. Die Regierung verpflichtet sich, wenn sie überzeugt ist, daß die zuerst angeführten Bedingungen erfüllt sind, ein Gesetz einzubringen, durch das jedes Bezirksabkommen, wenn es auf der Grundlage eines längeren Arbeitstages abgeschlossen worden ist, zum Gegenstand eines Appells an eine nationale schiedsgerichtliche Autorität von seiten jedes der Teilnehmer gemacht wird.

Kurze Nachrichten

Die amtliche Großhandelsindexziffer Die auf den Stichtag des **10. November** berechnete Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamtes ist gegenüber dem 3. November um 1,1 v. H. auf 133,1 gestiegen. Von den Hauptgruppen haben die Agrarerzeugnisse bei gestiegenen Getreidepreisen um 1,6 v. H. auf 138,5 und die Industriestoffe um 1,3 auf 122,1 angezogen.

Der Reichsrat hat am Donnerstag gegen die Stimmen **von** Württemberg, Bayern und **Baden das neue Spiritus-Monopolgesetz** angenommen. Die drei genannten Staaten stimmten gegen die Vorlage, insbesondere wegen der Aufhebung der bisherigen Bevorzugung der kleinen süddeutschen Abfindungsbrennereien.

Die Verwendung des Ministerialdirektors Dr. Kiep. Der bisherige Leiter der Reichspresseabteilung, Ministerialdirektor Dr. **Kiep,** ist nach der „B. Z." für den Posten als Botschaftsrat und Geschäftsträger der deutschen Botschaft in Washington ausersehen. Der jetzige Inhaber des Washingtoner Postens, Botschaftsrat Dieckhoff, soll Botschaftsrat an der deutschen Botschaft in London werden. Voraussetzung für das Revirement ist, daß der Völkerbundsrat die Ernennung des Ministerialrates Dufour-Feronce zum Stellvertreter des Generalsekretärs bestätigt.

Die Altersgrenze bei der Angestellten- und Invalidenversicherung. Die demokratischen Abgeordneten **Schneider**-Berlin und **Ziegler** haben im Reichstag den Antrag eingebracht, die Reichsregierung zu ersuchen, dem Reichstag schnellstens eine Denkschrift vorzulegen, aus der ersichtlich ist, welche Belastungen entstehen, wenn bei der Angestelltenversicherung sowie bei der Invalidenversicherung die **Altersgrenze auf 60 Jahre** herabgesetzt wird.

Der Kampf um den Kaiserhof. Laut „Germania" hat sich die **preußische Staatsregierung** in einer Denkschrift entschieden gegen den Ankauf des Kaiserhofs durch das Reich ausgesprochen. Die Zentrumsfraktion des Reichstages beriet am Donnerstag über den Gesetzentwurf, ohne zu einem endgültigen Ergebnis zu kommen.

Konflikt zwischen Staatsrat und preußischer Regierung. Der Verfassungsausschuß des preußischen Staatsrates beschäftigte sich mit einem Konflikt, der zwischen Staatsrat und der preußischen Regierung in der Frage des **Denkmalschutzgesetzes** deswegen ausgebrochen ist, weil die Regierung entgegen dem Wunsch des Staatsrates die Vorlage an den Landtag weitergeleitet hat, ohne noch weitere Interessenten zu hören. Da die Regierung erklären ließ, daß ein Mißverständnis vorliege, vertagte sich der Ausschuß, um eine weitere Klärung der Angelegenheit abzuwarten.

Die Handelsbilanz der Schweiz. Die Einfuhr ist im Oktober auf 208,29 Millionen Franken gestiegen; die Ausfuhr auf 168,46 Millionen, so daß sich ein Einfuhrüberschuß von etwa 39,82 Millionen ergibt. Im September betrug die Einfuhr 181,89 Millionen Franken, die Ausfuhr 153,48 Millionen Franken.

Forderungen der französischen Beamten. Der Nationalverband der französischen Beamtengewerkschaften hat eine Tagesordnung angenommen, in der er eine Anpassung der Gehälter an die Teuerung fordert. Wenn seinem Wunsche nicht nachgekommen werden sollte, droht der Verband mit einer **Dienstverweigerung** der öffentlichen Dienststellen.

Die polnische Opposition und die Regierung Pilsudski. Der Vollzugsausschuß der polnischen Sozialdemokratischen Partei Polens hat gemeinsam mit dem Vorstand des sozialdemokratischen Abgeordnetenklubs und mit Vertretern der Gewerkschaften einstimmig den Beschluß gefaßt, **in die Opposition** gegen die Regierung Pilsudski **einzutreten.** Der Beschluß wird damit begründet, daß die Wirtschaftspolitik der Regierung deutlich eine Verständigung mit der Großindustrie und dem Finanzkapital, sowie dem Großgrundbesitz anstrebe.

Garibaldis Ausweisungsdekret unterzeichnet. Die „Voss. Ztg." meldet aus **Paris,** daß der Minister des Innern, Sarraut, das Ausweisungsdekret gegen Ricciotti Garibaldi unterzeichnet habe.

Börsen und Märkte

Wochenrundschau nach dem Stand vom 11. Nov.

Die Börse war in dieser Woche unsicher und angespannt und die Kursbildung uneinheitlich. An der unregelmäßigen und wechselnden Tendenz gemessen zeigte die Börse eine überaus nervöse Haltung, obgleich die Umsätze meist nicht groß waren. Es erscheint aber noch fraglich, ob die Ermattung das Ende der langwöchigen Hausse oder nur eine vorübergehende Entlastung bedeutet. Das herannahende Ende des englischen Bergarbeiterstreiks veranlaßte zu großer Zurückhaltung. Das vollkommene Fehlen der rheinischen Industriekäufe verstimmte stark. Vom Bankpublikum lagen nur spärliche Börsenaufträge vor. Die Spekulation schritt daher in sämtlichen führenden Terminwerten zu Blankoabgaben, ohne auf nennenswerten Widerstand zu stoßen. Die Kurse gaben so z. T. erheblich nach. Rückläufig waren vor allem Montanaktien. Aber auch die Farbenwerte unterlagen Schwankungen. Am Rentenmarkt war das Geschäft etwas lebhafter, dagegen waren Auslandsrenten schwächer.

Der Geldmarkt zeigt entschiedene Flüssigkeit, an der bisher auch der Herbstsaisonbedarf nichts geändert hat. Für die nächste Zeit ist mit einem weiteren Zustrom ausländischen Kapitals zu rechnen, besonders aus der Liquidierung der Stinneskredite durch ausländisches Geld und wegen des Kapitalimports über die Effektenbörse. Die angekündigten Vorarbeiten der Reichsbank, die die Schaffung eines Ausgleichs zwischen dem Berliner Geldmarkt und den Provinzialplätzen bezwecken, sind zum Abschluß gelangt. Das Reichsbankdirektorium hat sich entschlossen, zur Aufnahme des telegraphischen Giroverkehrs. Die Durchführung dieser Maßnahme wird aber noch einige Zeit beanspruchen. Die Finanzlage des Reiches ist befriedigend. In der ersten Hälfte des Etatsjahres 1926, vom April bis September, betrugen die Reichseinnahmen 3544 Millionen und die Ausgaben 3550 Millionen Mark. Darnach ergibt sich ein kassenmäßiger Zuschuß von 15 Millionen, unter Hinzuziehung der Monatszwölftel aus den Überschüssen der Jahre 1924 und 1925 aber ein etatmäßiger Überschuß von 168 Millionen Mark.

Produktenmarkt. Die Getreidebörsen lagen trotz niedriger Preismeldungen aus Argentinien fest. An der Berliner Produktenbörse notierten Weizen 281 (+ 8), Roggen 233 (+ 9), Winertgerste 208 (+ 3), Sommergerste 260 (— 1), Hafer 199 (+ 6) Mark je pro Tonne und Mehl 39¼ (+ ½) Mark pro Doppelzentner.

Warenmarkt. In den Berichten der Handelskammer über die Lage der Wirtschaft im Oktober kam übereinstimmend zum Ausdruck, daß die Konjunktur eine merkliche Besserung erfahren hat. Den stärksten Grad erreichte sie im Bergbau.

Auch die Eisenmärkte waren fest. Eine ziemliche Belebung weist die Automobilbranche auf. Eine günstigere Entwicklung zeigt sich in der Textilbranche. Die Besserung in den meisten Zweigen der Textilindustrie und des Handels machte weitere Fortschritte. Auch für den Einzelhandel haben sich die Absatzverhältnisse gebessert.

Holzmarkt. Auf den Holzmärkten war für Bauholz eine leichte Besserung festzustellen, hauptsächlich im Zusammenhang damit, daß das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung Einfluß auf die Beschäftigung zu gewinnen beginnt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Badischer Teil

Die Rheinbrückenprojekte

Der **Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtages** genehmigte am Mittwoch das Notstandsprogramm der bayer. Regierung und das zusätzliche Wohnungsbauprogramm für 1926. In der Aussprache bemängelte zunächst Abg. **Gollwitzer** (BV.), daß in das Notstandsprogramm zwar die **Speyerer Brücke**, aber nicht die anderen zwei Rheinbrückenprojekte aufgenommen worden seien.

Staatsminister **Stützel** erklärte hierzu, daß die **Rheinbrücke bei Ludwigshafen** für eine Notstandsarbeit nicht in Frage komme. Das Problem soll so gelöst werden, daß eine **Eisenbahnbrücke durch die Reichsbahn** gebaut werden soll. Die Verhandlungen bezüglich dieser Brücke stehen zurzeit so, daß ein gemeinsames Ersuchen der bayerischen und badischen Regierung dem Reichsverkehrsminister vorliegt, wegen Beteiligung des Reiches an diesem Projekt. Der Minister erklärte, daß er voraussichtlich nächste Woche Gelegenheit nehmen werde, diese Sache persönlich in den verschiedenen Verhandlungen zu vertreten und sprach die Hoffnung aus, daß die Angelegenheit eine rasche Erledigung finden werde.

Die **Maxauer Brücke** ist in das Notstandsprogramm nicht aufgenommen worden, weil hierfür ein Projekt noch nicht vorliege, und die Verhandlungen noch nicht soweit gefördert seien, daß eine Notstandsarbeit in Betracht käme. Bei der **Speyerer Brücke** seien die Dinge wesentlich anders. Einmal seien die Verhandlungen schon weiter gediehen, und andererseits handle es sich hier hauptsächlich um Dammbauten, wobei viele ungelernte Arbeiter Beschäftigung finden könnten. Er, der Minister, sei immer auf dem Standpunkt gestanden, daß das **Ludwigshafener Projekt** das Vordringlichste sei, und habe diesen Standpunkt jederzeit vertreten. Aber aus den angeführten Gründen könnte nur das Speyerer Projekt in das Notstandsprogramm aufgenommen werden.

Bezüglich der **Germersheimer Brücke** teilte Innenminister Stützel noch mit, daß hier die Reichsbahn sich dahin geäußert habe, daß eine Eisenbahnbrücke nicht in Frage käme. Die Gemeinden müßten sich also selbst bemühen, eine anderweitige Lösung zu finden, und die Mittel hierfür aufzubringen.

Die Wandererplage

Vom **Badischen Städteverband und Badischen Städtebund** wird uns geschrieben:

Den Fürsorgestellen sind in letzter Zeit durch die steigende Zunahme der allmählich zu einer Landplage gewordenen Wanderer ganz erhebliche Aufwendungen erwachsen. Meistens liegt bei diesen Wanderern eine gewisse Hilfsbedürftigkeit vor, welche die Fürsorgebehörden zur Gewährung von Unterstützungen nötigt. Die Ausübung der gesetzlichen Fürsorge für solche hilfsbedürftige Durchreisende ist namentlich für die großen Städte des Landes, aber auch für die kleineren und mittleren Amtsstädte besonders belastend.

Erfahrungsgemäß werden die Wanderer oft von Landgemeinden in diese Städte mit dem Bemerken abgeschoben, daß sie dort Schuhe, Reparaturen und sonstige Unterstützungen bewilligt bekämen, was jedoch in den Landorten nicht möglich sei. Besonders fühlbar macht sich diese Abschiebung in den Grenzgebieten gegen Württemberg und Hohenzollern. Zahlreiche Wanderer suchen in diesen Bezirken die städtischen Rathäuser mit der Erklärung auf, aus Württemberg oder Hohenzollern zu kommen, wo man sie auf die größeren Krankenhäuser und Spitäler der badischen Städte verwiesen habe.

In den allermeisten Fällen kann nun seitens der Städte ein ersatzpflichtiger Fürsorgeverband zur Erstattung der Aufwendungen nicht herangezogen werden. Da die Unterstützungskosten in der Regel weniger als 10.— M. im Einzelfalle betragen, also von den Städten in vollem Umfang selbst getragen werden müssen, entsteht hierdurch eine starke **Mehrbelastung** der Städte gegenüber den Landgemeinden.

Nach Sachlage erscheint hier eine **gerechtere Lastenverteilung** dringend erforderlich, die am zweckmäßigsten dadurch erzielt würde, daß die Kreise die gesamten Fürsorgeaufwendungen für die Wanderer, also die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, für die Beschaffung und Ausbesserung von Schuhwerk, für Kleidungsstücke, Leibwäsche usw., zu ihren Lasten übernehmen.

Des weiteren sollte auf die ländlichen Bezirksfürsorgeverbände und die in diesen zusammengeschlossenen Gemeinden hingewirkt werden, daß sie den hilfsbedürftigen Wanderern künftighin eine vorläufige ausreichende Hilfe angedeihen lassen und die Wanderer nicht wie bisher regelmäßig in größere Gemeinden abschieben.

Im übrigen muß aber grundsätzlich jeder **mißbräuchlichen** Inanspruchnahme der öffentlichen Unterstützung durch die Wanderer nach Möglichkeit **entgegengetreten** werden. Es kommt nicht selten vor, daß Wanderer ihre Kleidungsstücke, namentlich Schuhe, alsbald nach Empfang wieder in Geld umsetzen. Nun würde eine Verweigerung solcher Unterstützungen vielfach gerade Unschuldige treffen. Zudem legen abgewiesene Gesuchsteller meist alsbald ein ärztliches Zeugnis vor, auf welches hin die fraglichen Bekleidungsstücke doch abgegeben werden müssen. Um den angedeuteten Mißständen wenigstens bis zu einem gewissen Grade begegnen zu können, sollte dem **Wanderbuch** größere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es wäre dringend erforderlich, daß alle Fürsorgestellen angehalten werden, ohne Wanderbuch nichts zu verabfolgen und jede Unterstützung im Wanderbuch einzutragen. Der angebliche Verlust des Wanderbuchs kann teilweise durch eine Quittungskarte kontrolliert werden und sollte Veranlassung geben, den Gesuchsteller solange mit **Pflichtarbeit** zu beschäftigen, bis ein Wanderbuch oder eine Nachricht aus der Heimat eingetroffen ist. Eine scharfe Handhabung dieser Anregungen würde die allgemeine Wandererplage mit der Zeit ohne Zweifel wesentlich erleichtern.

Nicht ohne Paß ins Ausland!

Nach einer Mitteilung des Deutschen Generalkonsulats in Zürich treffen ständig noch Vergnügungs- und Erholungsreisende ohne **Paß** an der Schweizer Grenze ein, wo sie entweder zurückgewiesen werden oder so kurzfristige Grenzscheine erhalten, daß ihnen die rechtzeitige Beschaffung ordnungsmäßiger Reisepapiere nicht möglich ist. Es sei daher nochmals an alle Auslands-Reisenden die dringende Mahnung gerichtet, nicht ohne Paß die Grenzen auch derjenigen Länder zu überschreiten, in denen das Visum aufgehoben ist.

Die Auswanderung in Baden im August 1926

Im August schnellte die Zahl der badischen Auswanderer nach Übersee sowohl im Vergleich zum Vormonat, wie auch zur gleichen Zeit des vorigen Jahres bedeutend in die Höhe. Es wanderten im August 410 Personen, 270 Männer und 140 Frauen aus, gegenüber 252 im Vormonat und 281 im August 1925. Von den Auswanderern wählten 252 Bremen und 156 Hamburg als Abfahrtshafen; aus fremden Häfen wurden zwei badische Auswanderer gemeldet.

Das Projekt des Saar—Pfalz—Kanals

Die **Industrie- und Handelskammer Ludwigshafen** beschäftigte sich mit der Frage des Projektes des Saar-Pfalz-Kanals und nahm einstimmig eine **Entschließung** an, in der es heißt: Die Kammer hält es für angezeigt, daß dem Saarbergbau und der Saarindustrie durch entgegenkommende Wirtschaftspolitik tunlichst eine rasche Erholung von den schweren Schäden der letzetn Jahre ermöglicht und insbesondere in ihrem südwestdeutschen Absatzgebiet die Wettbewerbsfähigkeit mit der Ruhrkohle wieder hergestellt wird. Indessen ist die Frage, ob angesichts der bestehenden Schwierigkeiten es wirtschaftlich, technisch und finanziell möglich ist, eine solche Hilfe durch den Bau des Saar-Pfalz-Kanals zu schaffen, noch so wenig geklärt, daß vor der Stellungnahme für oder gegen das Kanalprojekt zunächst **eine amtliche Prüfung** notwendig erscheint. Die Industrie- und Handelskammer bittet daher alle berufenen Instanzen, diese Prüfung alsbald vorzunehmen und für ihren baldigen Abschluß Sorge zu tragen.

Heidelberger Verkehrsfragen. In der letzten Verwaltungsratssitzung des Heidelberger Verkehrsvereins wurden eine Reihe wichtiger Verkehrsfragen besprochen. Die Autostraße Heidelberg—Mannheim steht günstig. Beide Städte sind mit je 20 000 M. zu einer Gemeinschaft zusammengetreten. — Der Verkehr hat die Friedensziffer fast erreicht. Vom 1. Januar bis 1. November 1926 sind 120 000 Reichsdeutsche und 22 000 Ausländer in Heidelberg gewesen. Im Mittelpunkt der großen Veranstaltungen des nächsten Jahres stehen die Heidelberger Festspiele, die in diesem Jahre so großen Anklang gefunden haben. — Bezüglich der Brückenfrage wurde betont, daß die Brücken überall dem Naturbilde anzupassen seien.

Wetternachrichtendienst der badischen Landeswetterwarte Karlsruhe. Die gestrige Witterung war in Baden annähernd die gleiche wie am Vortage. Heute morgen kam es wieder vielfach zu Nebelbildung. Der Feldberg hat Alpensicht bei Temperaturumkehr. Abgesehen von geringem Druckanstieg im Westen bleibt die Luftdruckverteilung über dem Kontinent voraussichtlich noch erhalten. Daher steht für morgen keine wesentliche Änderung des bestehenden Witterungscharakters bevor. **Wetteraussichten** für Samstag: Keine wesentliche Änderung.

Aus der Landeshauptstadt

50. Geburtstag. Der Direktor des Bad. Landesmuseums, Professor **Dr. Hans Rott**, begeht am Freitag, den 12. November, seinen **50. Geburtstag**. Nach mehrjähriger Forschertätigkeit auf dem Gebiet der Kunstgeschichte, der Kirchengeschichte und christlichen Archäologie, die ihn auf zahlreichen Reisen durch die historischen Stätten Süddeutschlands, aber auch weiter hinaus, nach Italien und Kleinasien geführt hat, trat Professor Hans Rott vor 17 Jahren in den badischen Staatsdienst ein. Als 2. Beamter und Konservator an den Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde hat er sich vor allem durch Veröffentlichungen über die badischen Denkmäler und Kunstwerke hervorgetan. Im Jahre 1919 wurde ihm die schwierige Aufgabe übertragen, das Kunstgewerbemuseum mit den Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde zu verschmelzen und im ehem. Residenzschloß das „Bad. Landesmuseum" einzurichten. Als Ergebnis dieser Arbeit ist eine der eigenartigsten und reizvollsten Schöpfungen auf dem Gebiet deutschen Museumswesens entstanden. Die Bürgerschaft der Landeshauptstadt, wie die weiten Kreise im Lande, mit denen Direktor Rott bei seiner umfangreichen Tätigkeit in Berührung kam, werden sich im Glückwunsche für den um so vieles bemühten und verdienten Beamten einig sein.

Verhalten von Schülern auf der Eisenbahn. Das Betragen von Schülern auf der Eisenbahn gibt leider nicht selten zu Klagen Anlaß. Schreien, Johlen, Kartenspielen, Raufereien und ähnlicher Unfug belästigen häufig die Reisenden sowohl in den Wartesälen wie auch in den Zügen. Die Eisenbahnverwaltung hat deshalb Stations- und Zugpersonal angewiesen, gegen derartiges Betragen energisch einzuschreiten und nötigenfalls die Namen der Übeltäter zwecks Bestrafung festzustellen. Eltern und Lehrer werden gebeten, die Schüler zu einem gesitteten Betragen auch auf der Eisenbahn ernstlich anzuhalten.

Karlsruher Funkausstellung. Das Physikalische Institut der Technischen Hochschule Karlsruhe unter Leitung des Professors W. **Gaede** wird in der Karlsruher Funkaausstellung wertvolle Sammelobjekte zur Ausstellung bringen. U. a. werden auch die vom Institutsleiter erfundenen Hochvakuumpumpen ausgestellt, mit denen es möglich ist, das hohe Vakuum herzustellen, durch das ein gutes Arbeiten der Sende- und Empfangsröhren gewährleistet wird. Als Nachfolger von Heinrich Hertz ist Prof. Gaede auch in der Lage, die Apparate zur Verfügung zu stellen, mit denen es Hertz erstmals gelang, bei der Untersuchung der Maxwell'schen Theorien elektrische Wellen zu erzeugen. Hertz war Entdecker und größter Pionier der drahtlosen Nachrichtentechnik. Trotz der Einfachheit seiner Apparatur arbeitete er mit einer Genauigkeit, die das Erstaunen eines jeden erregen muß. Wie bekannt, mußten die Originalapparate, mit denen berühmte Männer der Technik ihre Entdeckungen gewannen, dem Deutschen Museum in München überwiesen werden, so daß auf der „Kafunka" leider nur Kopien zu sehen sind. Diese sind nach den Originalen im physikalischen Institut selbst auf das Genaueste angefertigt worden.

III. Sinfoniekonzert des bad. Landestheaterorchesters. Mit **Paul von Klenau**, der als Gast das **dritte** Sinfoniekonzert des bad. Landestheaterorchesters am Montag, den 15. November dirigieren wird, kommt einer der heute bekanntesten und auch international anerkannten Orchesterleiter hierher. Aber er wird nicht nur wegen seiner Tätigkeit im Konzertsaal — er dirigiert seit 1920 ständig die Philh. Gesellschaftskonzerte in Kopenhagen und außerdem jeden Winter in Wien — geschätzt, er ist zugleich mit verschiedenen Kompositionen hervorgetreten, die ihm überall große Erfolge eingebracht haben. Erinnert sei nur an den Einakter „Sulamith", an die Oper „Kjartan und Gudrun" (Mannheim 1918) und vor allem an das Tanzspiel „Klein Idas Blumen", das seinen Namen fast in der ganzen Welt populär gemacht hat. Da außerdem für diese Saison am Landestheater noch die Erstaufführung seiner neuen Oper „Die Lästerschule" bevorsteht, wird man diesem Konzert mit besonderem Interesse entgegensehen. Das Programm bringt aus Klenaus eigenem Schaffen die sinfonische Dichtung **„Jahrmarkt bei London"**, voran geht als Novität die **„Ouvertüre zu einem Puppenspiel"** von dem jungwiener Komponisten **Hans Gal**, dessen Oper „Die heilige Ente" bei mehreren deutschen Bühnen im letzten Jahr eine glänzende Aufnahme gefunden hat. Den abschließenden orchestralen Hauptteil der Vortragsfolge bildet **Bruckners fünfte Sinfonie in B-dur**, die man seit geraumer Zeit hier zu hören keine Gelegenheit hatte. Das Konzert beginnt im Landestheater wie üblich um 8 Uhr und endet gegen 10 Uhr.

Badisches Statistisches Landesamt.

Zusammenstellung

der Meldungen der Bauaufsichtsbeamten über **Zu- und Abgang von Gebäuden und Wohnungen** im Land Baden für das **1. Halbjahr 1926***).

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Zeitabschnitte und Gemeindegrößenklassen	A. Zugang								B. Abgang			
	Gebäude		Wohnungen						Gebäude		Wohnungen	
				davon								
				mit			mit Baukostenbeihilfen					
	Überhaupt	davon Wohngebäude	Überhaupt	1—3 Zimmern	4 und mehr Zimmern	in Wohngebäuden	bewilligten	beantragten†)	Überhaupt	davon Wohngebäude	Überhaupt	davon durch Umbauten fortgefallen
1. In den einzelnen Monaten												
Januar	136	119	238	154	84	223	144	30	17	17	21	—
davon im Jahr 1925 schon im Rohbau gemeldet	83	80	152	97	55	144	93	19	—	—	—	—
Februar	92	79	199	146	53	194	151	12	21	21	23	2
davon im Jahr 1925 schon im Rohbau gemeldet	61	54	138	98	40	133	101	15	—	—	—	—
März	187	178	363	250	113	333	242	39	28	28	34	1
davon im Jahr 1925 schon im Rohbau gemeldet	132	128	254	168	86	235	143	51	—	—	1	1
April	300	280	549	439	110	526	362	48	25	22	38	2
davon im Jahr 1925 schon im Rohbau gemeldet	166	161	321	250	71	315	141	77	—	—	1	1
Mai	411	386	874	590	284	858	673	39	61	56	77	3
davon im Jahr 1925 schon im Rohbau gemeldet	188	180	430	259	171	424	288	27	—	—	1	1
Juni	305	290	706	527	179	697	478	26	22	19	32	3
davon im Jahr 1925 schon im Rohbau gemeldet	98	97	206	149	57	204	126	29	1	1	1	—
1. Halbjahr 1926	1431	1332	2929	2106	823	2831	2050	194	174	163	225	11
davon im Jahr 1925 schon im Rohbau gemeldet	728	700	1501	1021	480	1455	892	218	1	1	4	3
1. Halbjahr 1925	1752	1474	2857	1837	1020	2771	1355	529	163	146	203	18
2. In den Gemeindegrößenklassen												
Gemeinden bis 2000 Einwohner	398	374	573	420	153	559	290	70	138	128	169	4
davon im Jahr 1925 schon im Rohbau gemeldet	143	140	216	142	74	210	59	74	—	—	2	2
Gemeinden von 2000—5000 Einwohner	288	267	485	379	106	474	260	108	20	20	31	1
davon im Jahr 1925 schon im Rohbau gemeldet	151	145	239	189	50	235	89	93	—	—	—	—
Gemeinden von 5000—10 000 Einwohner	128	112	298	192	106	290	201	15	4	4	7	3
davon im Jahr 1925 schon im Rohbau gemeldet	72	68	141	82	59	135	71	34	—	—	—	—
Gemeinden von 10 000—20 000 Einwohner	98	94	264	194	70	249	210	—	4	4	5	—
davon im Jahr 1925 schon im Rohbau gemeldet	62	62	166	119	47	166	77	11	—	—	—	—
Gemeinden von 20 000—50 000 Einwohner	44	44	82	43	39	82	75	—	—	—	—	—
davon im Jahr 1925 schon im Rohbau gemeldet	16	16	32	13	19	32	29	—	—	—	—	—
Gemeinden von 50 000—100 000 Einwohner	122	111	306	198	108	271	169	—	2	2	5	2
davon im Jahr 1925 schon im Rohbau gemeldet	95	85	227	150	77	202	115	6	1	1	2	1
Gemeinden mit 100 000 u. mehr Einwohnern	353	330	921	680	241	906	845	1	6	5	8	1
davon im Jahr 1925 schon im Rohbau gemeldet	189	184	480	326	154	475	452	—	—	—	—	—

*) Seit 1. Januar 1926 nach dem Zeitpunkt der bezugsfertigen Herstellung (polizeilichen Gebrauchsabnahme nach § 146 LBO.) erhoben, während bisher für die Erhebung der Zeitpunkt der zweiten Baurevision (Rohbauabnahme) maßgebend war.

†) Einschließlich der Fälle von Wohnungsherstellungen, für welche die Beantragung von Beihilfen noch beabsichtigt ist.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	12. November Geld	12. November Brief	11. November Geld	11. November Brief
Amsterdam 100 G.	168,28	168.70	168.27	168.69
Kopenhagen 100 Kr.	112.14	112.42	111.98	112.26
Italien . 100 L.	17.36	17.40	17.46	17.50
London . . 1 Pfd.	20.398	20.450	20.391	20.443
Newyork . . 1 D.	4.2055	4.2155	4.206	4.216
Paris . . 100 Fr.	13.92	13.96	13.575	13.615
Schweiz . 100 Fr.	81.06	81,26	81.15	81.35
Wien 100 Schilling	59.26	59.40	59.27	59.41
Prag . . Kr. 100	12.451	12.491	12.457	12.497

Der Londoner Feingoldpreis Nach einer Bekanntmachung der Devisenbeschaffungsstelle vom 9. November d. J. beträgt der Londoner Goldpreis für eine Unze Feingold bis auf weiteres 84 sh 11¼ d, bzw. für ein Gramm Feingold 32,7696 pence.

Die **Schnellpressenfabrik A.-G. Heidelberg** verzeichnet für das Geschäftsjahr 1925 wiederum eine Unterbilanz, die diesmal die Verwaltung nötigt, Mitteilung über Verlust von mehr als der Hälfte des Aktienkapitals zu machen. Der Aufsichtsrat schlägt die Herabsetzung des Grundkapitals von 1 175 000 RM. auf 351 000 RM. vor. Die auf den 27. November einberufene Generalversammlung wird neben diesen Sanierungsbeschlüssen Satzungsänderungen und Aufsichtsratswahlen über die Aufhebung des Interessengemeinschaftsvertrages beschließen.

320 000 M. Defizit eines Stadttheaters. Die Abrechnung für das Stadttheater **Würzburg** schließt mit einem Defizit von über 320 000 M. ab. Eine grundsätzliche Entscheidung über die nächstjährige Spielzeit soll erst im Dezember gefällt werden.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Auf Grund des § 2 der Zweiten Verordnung über die Durchführung der Ablösung der Markanleihen der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 28. Oktober 1925 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 306) ist an Stelle des Geh. Oberregierungsrats Dr. Cron in Karlsruhe Senatspräsident i. R. Dr. Fürst in Karlsruhe zum Beisitzer und an Stelle des letzteren Oberfinanzrat i. e. R. Dr. Kaiser in Karlsruhe zum stellvertretenden Beisitzer ernannt worden.

Karlsruhe, den 10. November 1926.

Der Minister des Innern
J. V.: Leers.

Lotterie.

Dem Bund für Vogelschutz e. V. in Stuttgart wurde die Erlaubnis zum Losvertrieb in Baden erteilt.

Karlsruhe, den 8. November 1926.

Der Minister des Innern
J. V.: Leers.

Badisches Landestheater

Spielplan vom 13. Nov. bis 23. Nov. 1926

a) Im Landestheater:

Samstag, 13. Nov. ✱ A 7 Th.-Gem. 301—400. **Danton.** 8 bis n. 10 (5.—).

Sonntag, 14. Nov. Nachmittags: II. Vorstellung der Sondermiete für Auswärtige: **Der Zerrissene.** 2½—4¾ (3.—). Abends: ✱ F 7 (**Freitagmiete**) Th.-Gem. I. S.-Gr. **Tannhäuser** 6½ bis geg. 10¼ (8.—).

Montag, 15. Nov. Th.-Gem. 1—100 u. III. S.-Gr. III. **Sinfonie-Konzert.** Dirigent: **Paul von Klenau.** Werke von Hans Gál, Paul von Klenau, Anton Bruckner. 8—10 (4.—)

Dienstag, 16. Nov. Volksbühne 3 **Falstaff.** 7½ bis geg. 10 (7.—).

Der IV. Rang ist für den allgem. Verkauf freigehalten.

Mitwoch, 17. Nov. ✱ E 7 Th.- Gem. 501—600 **Danton.** 8 bis geg. 10¼ (5.—).

Donnerstag, 18. Nov. ✱ D 8 (**Donnerstagmiete**) Th.-Gem. 401—500 **Jenufa.** 7½ bis n. 10 (7.—).

Freitag, 19. Nov. ✱ F 8 (**Freitagmiete**) Th.-Gem. 701—800. **Ratten** 7½—10½ (5.—).

Samstag, 20. Nov. ✱ G 7 Th.-Gem. II. S.-Gr. Neueinstudiert: **Egmont** von Goethe. Musik von Beethoven. 7 bis geg. 11 (5.—).

Sonntag, 21. Nov. ✱ A 8 Th.-Gem. 601—700 **Aida.** 6½ bis 9¾ (8.—).

Montag, 22. Nov. ✱ C 7 Th.-Gem. III. S.-Gr. **Danton.** 8 bis geg. 10¼ (5.—).

Dienstag, 23. Nov. Volksbühne 3. **Falstaff.** 7½ bis geg. 10 (7.—).

Der IV. Rang ist für den allgemeinen Verkauf freigehalten.

b) Im städtischen Konzerthaus:

Sonntag, 14. Nov. ✱ **Die Hamburger Filiale.** 7½ bis geg. 10 (4.—).

Vorankündigung

Donnerstag, 25. Nov. Einmal Gesamtgastspiel **Eugen Klöpfers** und seiner Schauspieler: **Michael Kramer** von Gerhart Hauptmann. 7½—10¼.

Vorrecht. a) bei Mietvorstellungen Umtausch für Inhaber von Blockheften jeweils ab Samstag nachmittags 3½ bis 5 Uhr.

b) für Vorstellungen außer Miete: Vorrecht der Platzmieter mit 10 Proz. Nachlaß auf die Tagespreise jeweils Samstag vormittags von 9½—12 Uhr. — Die im Wochenspielplan genannte Abteilung hat das erste Vorrecht, die übrigen von 10 Uhr ab. — Im ersten Vorrecht wird unter den Mietabteilungen abgewechselt.

c) Allgemeiner Vorverkauf und weiterer Umtausch ab Montag vormittags.

Kartenvorverkauf. Vorverkaufskasse des Landestheaters. Fernspr. 6288. In der Stadt: Hauptverkaufsstellen Musikalienhandlung Fritz Müller, Ecke Kaiser- und Waldstraße, und Reisebüro Hermann Mehle, Kaiserstraße 141. Weitere Verkaufsstellen: Zigarenhandlung Fr. Brunnert, Kaiserallee 29 und Kaufmann Karl Holzschuh, Werderplatz 48.

Der **Almanach des Badischen Landestheaters Karlsruhe,** Preis 2 M., erhältlich an der Theaterkasse und an sämtlichen Vorverkaufsstellen.

Badische Lichtspiele
Konzerthaus F.893

Samstag, 13. bis Mittwoch, 17. November
täglich abends 8 Uhr
Samstag und Mittwoch auch 4 Uhr nachm.
Sonntag, 14. nur 4 Uhr nachmittags

Störtebecker

Ein Film aus der Zeit der Hansa

✱

Im Zauberbann v. Rothenburg

Ein Spiel aus alter und neuer Zeit

Kartenvorverkauf: Musikhaus Müller, Kaiserstraße und Geschäftsstelle Beiertheimer Allee 10 von 9—1 und 3—5 Uhr

Öffentliche Erinnerung.

I. Auf 15. November 1926, mit Schonfrist bis 22. November 1926, ist die dritte Vermögenssteuerrate für 1926 zu entrichten. J.127

Wer noch keinen Steuerbescheid für 1925 über Vermögenssteuer 1925 erhalten hat, hat die in dem Vermögenssteuerbescheid für 1924 angegebene Vorauszahlungsrate zu leisten.

II. An die Einreichung der auf 10. November 1926 mit Schonfrist bis 17. November 1926 fälligen Umsatzsteuervoranmeldungen für den Monat Oktober 1926 wird erinnert.

III. Man vergesse nie bei den Zahlungen die Steuernummer anzugeben und zahle bargeldlos.

Karlsruhe, den 10. November 1926.

Die Finanzämter Karlsruhe-Stadt u. Karlsruhe-Land.

Grund- und Gewerbesteuer 1926 betr.

1. Die Steuerwerte des Grundvermögens werden gleichheitlich um 30 v. H. ermäßigt, bis die nach dem Reichsbewertungsgesetz vom 10. August 1925 festgestellten Einheitswerte für die Veranlagung zur Grundsteuer Geltung erlangen; vgl. § 62 des Grund- und Gewerbesteuergesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 7. Juli 1926 über die neunte Änderung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 125).
2. In besonderen Fällen kann das bad. Finanzministerium im Benehmen mit dem Ministerium des Innern den Hundertsatz der Ermäßigung für einzelne Gemarkungen für das gesamte Grundvermögen oder einzelne Gruppen desselben auf Antrag bis zu 50 v. H. erhöhen. Die Anträge können nur von den Gemeinden gestellt werden. Die Frist zur Einreichung dieser Anträge wird auf die Zeit vom 17. November bis 31. Dezember 1926 festgesetzt.. J.126
3. In der gleichen Zeit (bis 31. Dezember 1926) sind etwaige Anträge der Steuerpflichtigen in bezug auf das Grundvermögen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 2 des Grund- und Gewerbesteuergesetzes (Neuschätzung von Grundstücken und Gebäuden u. dgl.) zu stellen, und zwar bei dem Finanzamt, in dessen Bezirk das Grundvermögen liegt.
4. Nach dem Notgesetz vom 22 September 1926, die Gewerbesteuer für das Jahr 1926 betr. (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 219) findet eine allgemeine Veranlagung des Betriebsvermögens zur Gewerbesteuer für das Jahr 1926 nicht statt. Vielmehr sind die für das Jahr 1925 festgestellten Steuerwerte des Betriebsvermögens mit den in dem genannten Gesetz angegebenen Änderungen auch für die Besteuerung im Rechnungsjahr 1926 maßgebend.
5. Eine Verpflichtung zur Abgabe von Gewerbesteuererklärungen für das Rechnungsjahr 1926 besteht im allgemeinen nicht. Nur wer im Kalenderjahr 1925 erstmals, oder nachdem seine Gewerbesteuerpflicht geruht hat, wieder gewerbesteuerpflichtig geworden ist, hat eine Gewerbesteuererklärung nach dem Stand seines Betriebsvermögens am 1. Januar 1926 abzugeben. Ferner sind Steuerpflichtige berechtigt, eine Erklärung abzugeben, wenn sich der Wert ihres Betriebsvermögens am 1. Januar 1926 gegenüber dem zuletzt festgestellten Wert um mehr als den fünften Teil oder um mehr als 100 000 Reichsmark vermindert hat.
6. Die nach Ziffer 5 zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten und Berechtigten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Benützung des vorgeschriebenen Vordrucks in der Zeit vom 17. November bis zum 31. Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen. Die Vordrucke können vom Finanzamt bezogen werden. Eine Zusendung von Vordrucken erfolgt nicht.

Karlsruhe, den 9. November 1926.

Die Finanzämter Karlsruhe-Stadt u. Karlsruhe-Land.

Bekanntmachung.

Dem Stuhlmacher **Albert Knapp** von Marbach (Württbg., wohnhaft in Eberbach a. N., der am 29. Juli 1926 die 20 Jahre alte Marie Neuer von Eberbach vom Tode des Ertrinkens im Neckar gerettet hat, wird hiermit für seine mutige Tat und die geschickte Art, mit der die Rettung vollzogen wurde, eine J.125

öffentliche Belobung

ausgesprochen.

Mannheim, den 3. November 1926.

Der Landeskommissär.

Bekanntmachung.

Barablösung der Zweibrücker Stadtanleihe vom 30. Dezember 1922.

Auf Grund des § 32 der Verordnung des Bayer. Gesamtstaatsministeriums vom 9. Juli 1926 über die Durchführung der §§ 40—46 des Anleihe-Ablösungsgesetzes bietet die Stadtgemeinde Zweibrücken den Inhabern der von ihr ausgegebenen 7 %igen Schuldverschreibungen vom 30. Dezember 1922 eine Barabfindung in Höhe von 12½ vom Hundert des durchschnittlichen Goldwertes. F.891

Die Barabfindung beträgt für PM. 1000.— 5 Reichspfennig.

Die Einlösungsfrist läuft 3 Monate, beginnend mit der Veröffentlichung dieses Angebots im Bayer. Staatsanzeiger und im Deutschen Reichsanzeiger.

Die Inhaber dieser Schuldverschreibungen werden aufgefordert, unter genauer Angabe ihres Namens, Standes und Wohnortes die Mäntel nebst Zinsscheinbogen und Erneuerungsschein unter Beigabe eines Nummernverzeichnisses bei der Stadthauptkasse Zweibrücken einzureichen.

Die Zusendung oder die unmittelbare Auszahlung des Gegenwertes erfolgt durch die Stadthauptkasse Zweibrücken kostenlos. Für Überweisung ist Angabe des Bank-, Sparkassen- oder Postscheckkontos erwünscht.

Zweibrücken, den 10. November 1926.

Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

Freiwillige Barablösung des Kleinbesitzes an Markanleihen der Stadt Zweibrücken.

Eigentümer von Markanleihen der Stadtgemeinde Zweibrücken von 1899 und 1901, die **im ganzen weniger als M. 500.— Goldwert dieser Anleihen besitzen** und hierfür alten Besitz im Sinne des § 35 des Anleihe-Ablösungsgesetzes nachweisen können (**Kleinbesitz**), erhalten auf Grund Stadtratsbeschlusses vom 5. November 1926 von der Stadt Zweibrücken ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches auf Antrag freiwillig eine **Barabfindung von 12½ vom Hundert des Goldwertes ihrer Altbesitzanleihen.** Die Anträge sind **bis längstens 15. Februar 1927** unter genauer Angabe des Namens, Standes und Wohnortes bei der Stadthauptkasse Zweibrücken einzureichen. Dabei sind vorzulegen: F.890

1. Die Schuldurkunden mit Zinsscheinbogen und Erneuerungsschein,
2. der Nachweis des Altbesitzes,
3. eine schriftliche Erklärung des Antragstellers, **daß die zur Barablösung eingereichten Anleihestücke im Gesamtbetrage von weniger als M. 500.— Goldwert seinen Gesamtbesitz an Markanleihen der Stadt Zweibrücken mit Altbesitznachweis darstellen.**

Die Zusendung oder die unmittelbare Auszahlung des Gegenwertes erfolgt durch die Stadthauptkasse Zweibrücken.

Zweibrücken, den 10. November 1926.

Das Bürgermeisteramt.

Bürgerl. Rechtspflege

Streitige Gerichtsbarkeit.

J.121. **Donaueschingen.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Schreinermeister **Josef Schwer** und **Ernst Reiner,** beide in Furtwangen, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf: **Donnerstag, den 25. November 1926, mittags 12 Uhr.**

Donaueschingen, den 5. November 1926.

Amtsgericht I.

J.128. **Karlsruhe.** Über das Vermögen der Firma **„Granitwerk Schneider, Gesellschaft mit beschränkter Haftung"** in Karlsruhe, Schillerstr. 8, wurde heute, vormittags 11 Uhr, Konkurs eröffnet. Konkursverwalter ist Kaufmann und Bücherrevisor **Carl Nagel,** hier. Konkursforderungen sind bis zum **22. November 1926** beim Gerichte anzumelden. Termin zur Wahl eines Verwalters, eines Gläubigerausschusses, zur Entschließung über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am: **Dienstag, den 30. November 1926, vormittags 10 Uhr,** vor dem Amtsgericht Karlsruhe, I. Stock, Zimmer Nr. 40. Wer Gegenstände der Konkursmasse besitzt oder zur Masse etwas schuldet, darf nichts mehr an den Gemeinschuldner leisten. Der Besitz der Sache und ein Anspruch auf abgesonderte Befriedigung daraus ist dem Konkursverwalter bis 22. November 1926 anzuzeigen.

Karlsruhe, 28. 10. 1926.

Gerichtsschreiberei Bad. Amtsgerichts A. 7.

J.129. **Karlsruhe.** Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts **Johann Rüter** in Karlsruhe, Fasanenstr. 6, „Wiener Hofspiele" wurde nach Abhaltung d. Schlußtermins aufgehoben.

Karlsruhe, 3. 11. 1926.

Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts A 8.

Versch. Bekanntmachungen

Stangen- und Brennholz-Versteigerung.

Das staatl. **Forstamt Baden** versteigert am **Mittwoch, den 17. November 1926, nachmittags 2 Uhr** beginnend, im Gasthaus zur Linde in Kuppenheim aus Abt. III 10 Weiherle u. III 15 Oberer Ohl 19 Baustangen I. Kl., 41 — II., 14 Hagstangen, 65 Hopfenstangen I., 63 — II., 70 — III., 52 Rebstecken I., 25 — II. Kl. und 85 Bohnenstecken; 90 Ster Buchen-Scheiter und Prügel, sowie 35 Lose Schlagraum. J.124

Nähere Auskunft erteilt Forstwart Wunsch in Oberndorf.

Güterrechtsregister.

Bretten. J.110

Güterrechtsregistereintrag Band II Seite 48: **Freiburger,** Karl, Kohlenhändler in Bretten, und Berta geb. Holl. Vertrag v. 19. Oktober 1926. Errungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau.

Bretten, 3. Nov. 1926.

Amtsgericht.

Offenburg. J.132

Güterrechtsregistereintrag Band II Seite 150 **Wörter,** Isidor, Bahnarbeiter in Hofweier, und Ottilie geb. Beyle. Durch Vertrag vom 22. Oktober 1926 ist Gütertrennung vereinbart. S. 152 **Weinhard,** Ernst, Kaufmann in Offenburg, und Ida geb. Horn. Durch Vertrag vom 16. Mai 1900 wurde Gütertrennung vereinbart.

Offenburg, 6. Nov. 1926.

Bad. Amtsgericht II.

Vereinsregister.

Mannheim. J.116

Zum Vereinsregister Band X O.-Z. 90 wurde heute eingetragen: **„Kegelverband Mannheim und Umgebung e. V."** in Mannheim.

Mannheim, 9. 11. 1926.

Amtsgericht FG. 4.

Mannheim. J.115

Zum Vereinsregister Band X O.-Z. 89 wurde heute eingetragen: **„Auto-Kleinsaxameter-Vereinigung Mannheim e. V."** in Mannheim.

Mannheim, 9. 11. 1926.

Amtsgericht FG. 4.

Heirat!

Schöne, 20jähr. Landwirtstochter mit wunderbar. Grundbesitz u. einem Barvermögen v. 270 000 M., wünscht strebs. Herrn mit Herzensbildung, Vermögen nicht Bedingung, durch **Frau Sauder, Berlin C 25.**

Badisches Landestheater

Samstag, den 13. Nov. 1926
✱A 7 Th.-Gem. 301—400

Danton

von Romain Rolland
In Szene ges. v. F. Baumbach

Danton	Hierl
Robespierre	v. d. Trenck
Camille	Leitgeb
Saint-Just	Dahlen
Hérault	Kloeble
Billaud	Brand
Vadier	Prüter
Philippeaux	Kienscherf
Fabre	Höcker
General Westermann	Hofbauer
Fouquier-Tinville	Gemmecke
Hermann	Herz
General Hanriot	Nagel
Lucile	Fein
Eléonore	Moest
Madame	Frauendorfer
David	Müller
Schreiber	Dr. Storz
Obmann	Wurm

Anfang 8 Ende gegen 10¼

Sperrsitz I M. 5.—

So. 14. Nov. nachmittags
Der Zerrissene
abends: Tannhäuser
Kzth. Die Hamburger Filiale
Mo. 15. Nov.
3. Sinfonie-Konzert

Colosseum

Täglich 8 Uhr
Sonntags 4 und 8 Uhr

Der Graf v. Herrenalb

Man lacht Tränen über
Schmitz-Weißweiler.

Druck G. Braun, Karlsruhe.